

Klausur

„Einführung in das Softwarerecht“ Sommersemester 2010

am 12.07.2010

..... Punkte:
Name, Vorname

..... Note:
Matrikel-Nr.

.....
Studiengang / Semesterzahl

Allgemeine Hinweise:

- Die Bearbeitungszeit beträgt 90 Minuten.
- Als Hilfsmittel sind lediglich unkommentierte Gesetzestexte zugelassen.
- Die **Antworten sind jeweils zu begründen**. Soweit möglich **sind einschlägige bzw. nicht einschlägige gesetzliche Bestimmungen anzugeben**.
- Wichtig: Unleserliche Antworten können nicht positiv bewertet werden!
- Bitte lassen Sie 5 cm Rand.
- Insgesamt können **90** Punkte erzielt werden.
Bitte unterschreiben Sie Ihre Arbeit am Ende Ihrer Ausführungen!

Die Begründung und die Angabe von gesetzlichen Bestimmungen sind wesentlicher Bestandteil der Bewertung!

	Klausur		Punkte
1.	Erläutern Sie den Unterschied zwischen einer persönlichen geistigen Schöpfung und einer eigenen geistigen Schöpfung. Benennen Sie auch die einschlägigen Regelungen und erläutern Sie den Hintergrund dieser Regelungen.		15
2.	Welche Probleme gibt es bei der Softwareerstellung durch freie Mitarbeiter?		15
3.	Welche Ausschließlichkeitsrechte stehen dem Rechtsinhaber eines Computerprogramms zu?		15
4.	Warum ist der Handel mit sogenannter „Gebrauchtssoftware“ rechtlich problematisch?		15
5.	Welche Vertragstypen begegnen Ihnen im Softwarerecht?		15
6.	Kann der Hersteller von Computersoftware die Weiterveräußerung des Programms von einem Anwender an einen anderen Anwender vertraglich verbieten? Welche Regelungen sind zu beachten?		15